



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/061/2016

Fachbereich: Fachdienst Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Datum: 17.08.2016
VerfasserIn: Siegmund, Michael	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Regionalentwicklung	29.08.2016	N
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	21.09.2016	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	26.09.2016	Ö

Gründung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur "Thüringer Meer"

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die Gründung des Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur ‚Thüringer Meer‘ sowie die beigefügte Zweckverbandssatzung.“

Sachverhalt:

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Thüringer Meer, bestehend aus 20 Städten und Gemeinden, dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Saale-Orla-Kreis wurde 2011 gegründet, um die touristische Infrastruktur in der Region mittel- und langfristig ein entscheidendes Stück voran zu bringen. Deshalb arbeiten Bürgermeister, Landräte und touristische Leistungsträger gemeinsam mit dem beauftragten Büro Wenzel & Drehmann Planungs-Entwicklungs-Management GmbH an der Umsetzung des 2014 beschlossenen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Thüringer Meer. Inzwischen ist neben der weiteren Untersetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes auch die Liste der Investitionsmaßnahmen an den acht Ankunfts- und Ankerorten fertig gestellt. Die Realisierung der Einzelmaßnahmen ist nur unter Zuhilfenahme von Fördermitteln möglich. Die Gespräche mit TMWWDG und Thüringer Aufbaubank ergaben, dass dazu ein einheitlicher Antragsteller für das Thüringer Meer erwartet wird. Die KAG kann diese Aufgabe nicht erfüllen, da sie keine eigene juristische Person ist, sondern alle Rechtsgeschäfte entsprechend des KAG-Vertrages im Namen und auf Rechnung der Landkreise vorgenommen werden.

Die Überlegungen zur Bildung einer antragsberechtigten Rechtsperson führten zum Ergebnis, einen Zweckverband zu bilden. Privatwirtschaftliche Organisationsformen schieden aus, da eine Gewinnerzielungsabsicht nicht absehbar ist. Die gleichzeitig vorgesehene Berechtigung, im Bedarfsfall als öffentlicher Planungsträger zu fungieren, legte lediglich die Bildung eines Zweckverbandes nahe. Im Blick auf die spätere Betreuung einzelner Infrastrukturen bleibt die Änderung der Rechtsform in eine Anstalt öffentlichen Rechts unbenommen.

Der Zweckverband soll zwar Antragsteller für Fördermittel sein, jedoch soll er deren Abwicklung und auch die Realisierung der Maßnahmen durch Geschäftsbesorger erledigen lassen. Dafür spricht, dass auch die Gemeinden, die Investitionen dieser Größenordnung durchführen wollten, sich meist solcher Betreuung bedienen würden. Deshalb ist der Zweckverband hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes überschaubar und soll im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt angesiedelt sein. Die notwendigen Personalkosten, die dazu gehörigen Gemeinkosten und einen Grundbetrag für Verwaltungskosten übernehmen hälftig die Landkreise. Die Personalkosten und die Gemeinkosten werden durch eine Reduzierung in der Geschäftsstelle des Zweckverband ÖPNV Saale-Orla von 1,0 Stellen auf 0,7 Stellen abgesichert und stellen somit keine Zusatzbelastung der Landkreise dar. Das notwendige Know-how zur Führung einer solchen Geschäftsstelle ist somit zugleich gegeben. Der hälftig von den Landkreisen übernommene Grundbetrag von 4.000 EUR/a Verwaltungskosten dient für die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Ausgaben, wie öffentliche Bekanntmachungen u. ä.

Der Zweckverband wird tätig, indem mit den Gemeinden Verträge über die Realisierung (von der Fördermittelbeschaffung über die Realisierung bis zum Betrieb der Infrastruktur) geschlossen werden. Somit ergeben sich für die Zweckverbandsmitglieder keine Umlagen, solange der Grundbetrag für den Geschäftsbetrieb sowie der Personalkostenanteil nicht überschritten wird. Davon wird absehbar ausgegangen. Die Gründung soll durch die beiden Landkreise erfolgen, Gemeinden mit prioritärem Investitionsbedarf werden dem Zweckverband durch Beschluss der Stadt- bzw. Gemeinderäte zu einem späteren Zeitpunkt beitreten. Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt entscheidet am 13.09.2016 über die Gründung des Zweckverbandes. Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist allen KAG-Mitgliedsgemeinden bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: 2017
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.79100.66100		
Summe: 2.500,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Wird im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss des Kreistages Nr. 158-12/2011 vom 11.04.2011
(Beitritt des SOK zur KAG „Thüringer Meer“)

Fügmann
Landrat

Anlagen:

Verbandssatzung des Zweckverbandes
Organisationsdarstellung zur Umsetzung des REK